



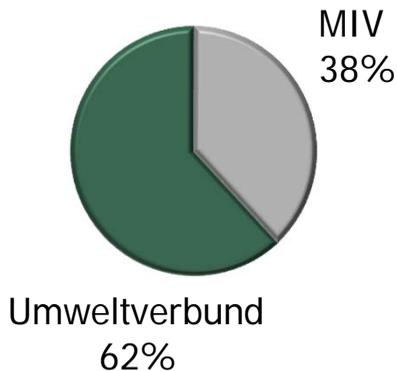
Radschnellverbindungen in Berlin

Neue Aspekte der Radverkehrsplanung

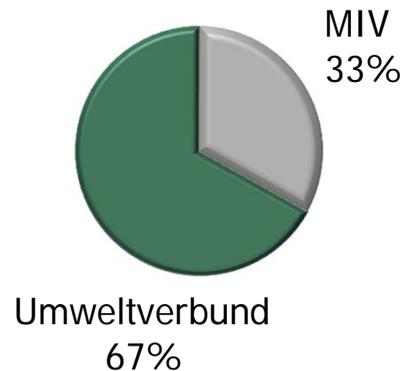
Vorbemerkung

Modal-split-Verschiebung in Richtung auf die Verkehrsmittel des „Umweltverbundes“

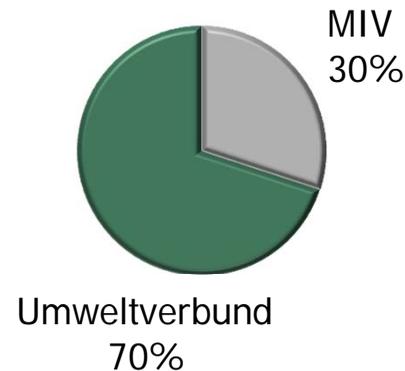
Verkehrsmittelwahl
1998



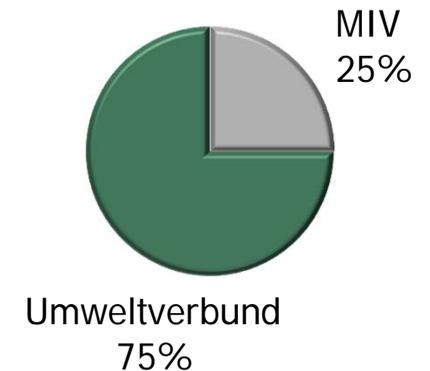
Verkehrsmittelwahl
2008



Verkehrsmittelwahl
2013

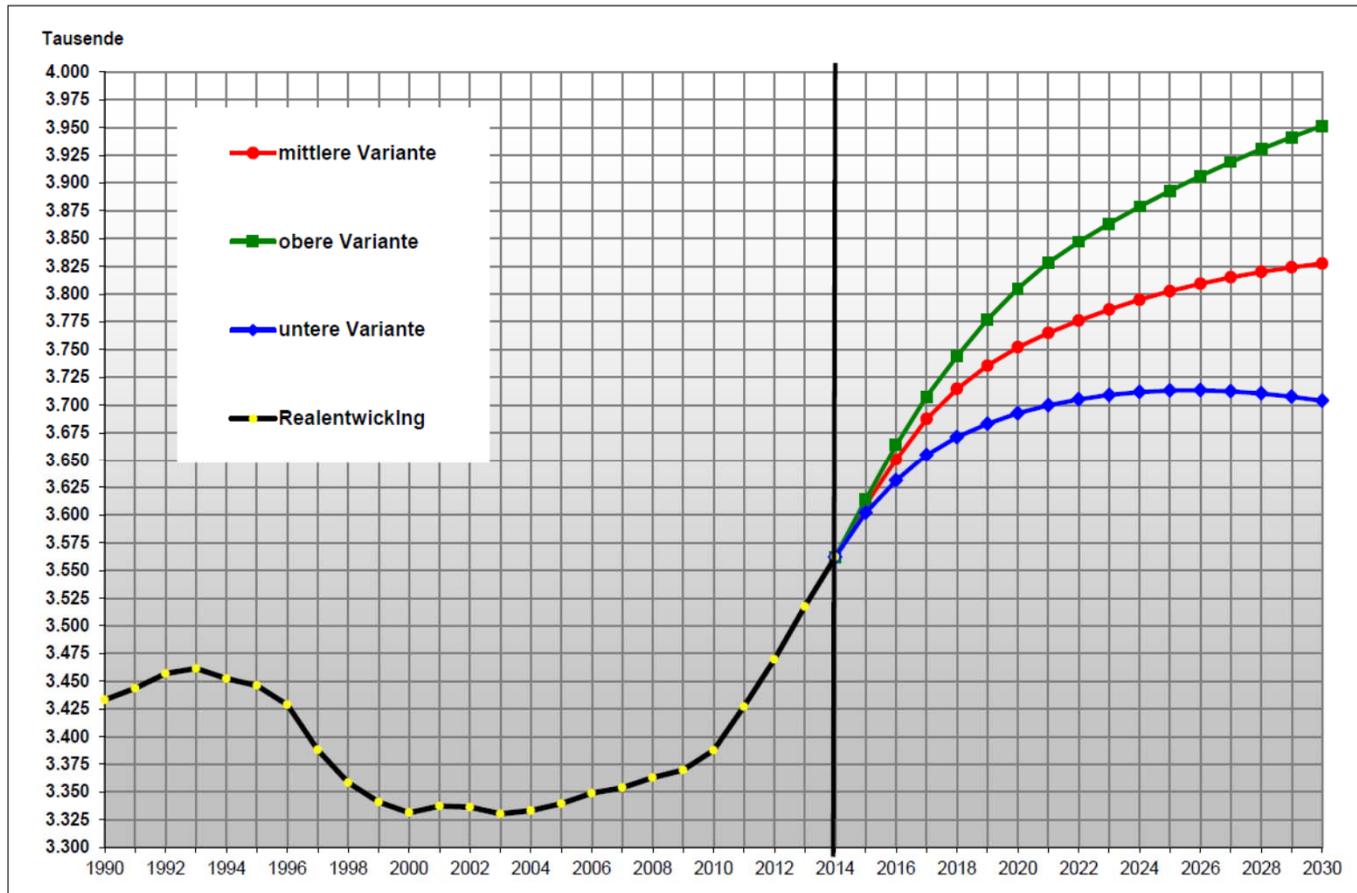


Zielgröße StEP Verkehr*
(2025)



Quelle: „Wege der Berliner Wohnbevölkerung pro Tag“; 1998 aus BVG-Haushaltsbefragung; 2008 und 2013 aus SrV
* StEP Verkehr in Überarbeitung

deutliche Zunahme der Einwohnerzahlen seit 2010



Schwerpunkte der neuen Radverkehrspolitik

- neu** Wir bringen **Deutschlands erstes Radgesetz** auf den Weg – als Bestandteil des Berliner Mobilitätsgesetzes.
- neu** Die Eckpunkte wurden im **Dialog Radgesetz** mit Verbänden, Volksentscheid Fahrrad, Koalitionsfraktionen und Senatskanzlei partizipativ erarbeitet.
- neu** Für den **Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur** werden von 2017-2021 rund **200 Mio. Euro** bereit gestellt.
- neu** Die neue **infraVelo GmbH** ist gegründet. Die städtische Gesellschaft wird bezirksübergreifende Maßnahmen umsetzen.

Mehr Personal bei Senatsverwaltung, Bezirken und Verkehrslenkung Berlin.

Eckpunkte des Radgesetzes

Neue Qualität des Radverkehrsnetzes: lückenloses Radverkehrsnetz auf Haupt- und Nebenstraßen

Mehr Sicherheit: Vision Zero

Sichere Radverkehrsanlagen an den Hauptstraßen

Geschützte Radverkehrsanlagen, dort wo es möglich ist

Besonders wichtige Verbindungen werden als Vorrangnetz definiert

100 km Radschnellwege

Fahrradstraßen-Netz

100.000 Abstellplätze in den nächsten vier Jahren einschließlich einer Reihe von Fahrradparkhäusern

Berliner Mobilitätsgesetz



Februar 2018 : Senatsbeschluss

Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur



fotolia - Mikael Dankler

Netzplanung mit Routennetz einschließlich „Fahrradstraßennetz“

als Teil des im Mobilitätsgesetz verankerten Radverkehrsplans



Ausbau der Radfernwege und Haupttrouten



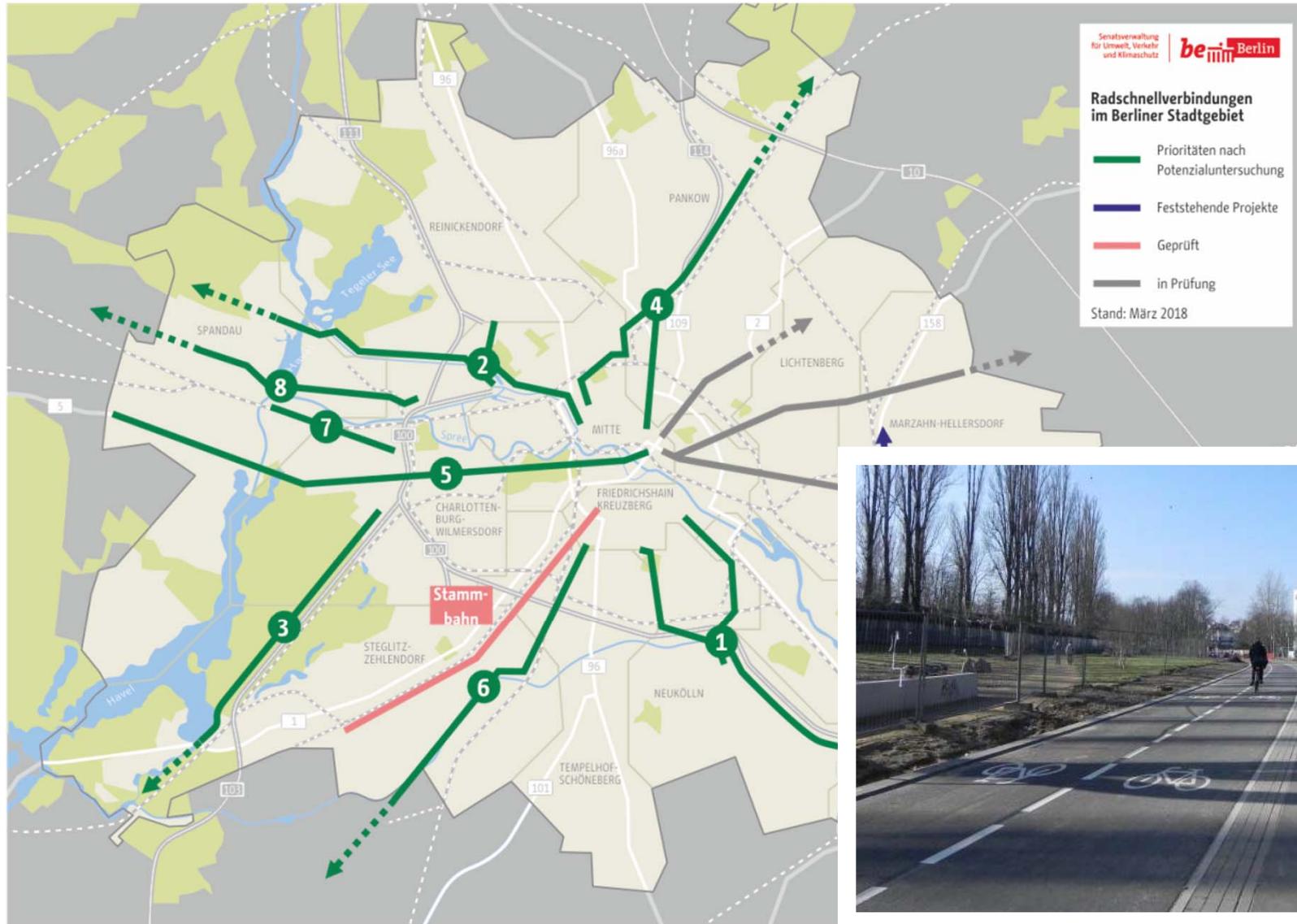
Weg an der Panke durch die Pöllnitzwiesen (Radfernweg Berlin-Usedom)

Grundlagen

Der Begriff Radschnellweg ist in Deutschland bisher weder eine offizielle Bezeichnung im Sinne der Straßenverkehrsordnung noch kommt er in den derzeit gültigen deutschen Regelwerken zum Straßenbau vor.



► 100 km Radschnellverbindungen



Geschützte Radfahrstreifen

Großbritannien - London



Quelle: ADFC Frankfurt, Bertram Giebeler

Spanien - Sevilla

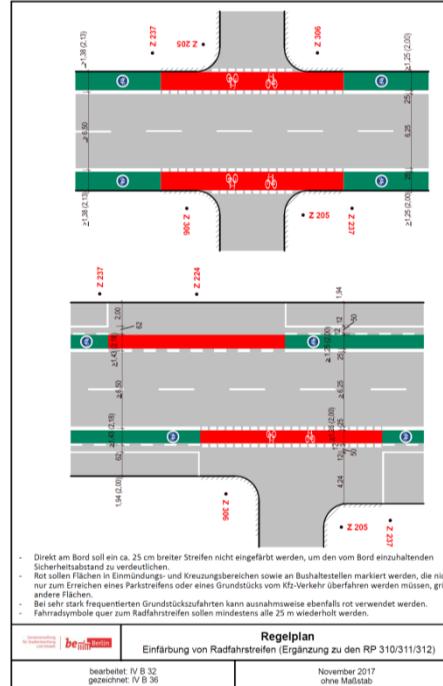
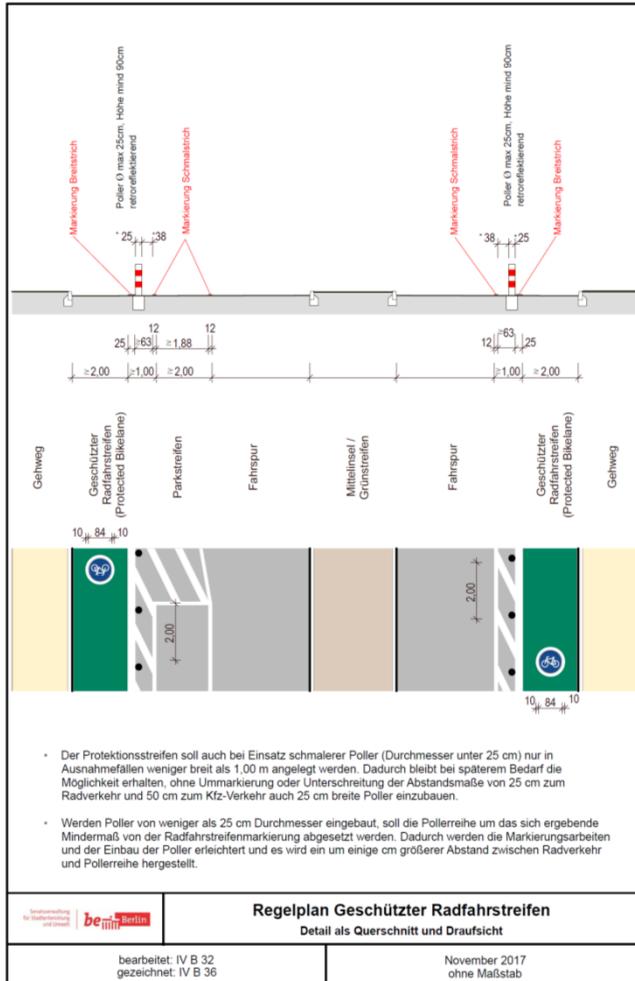


Quelle: Claudio Olivares Medina, Bicivilizate.com

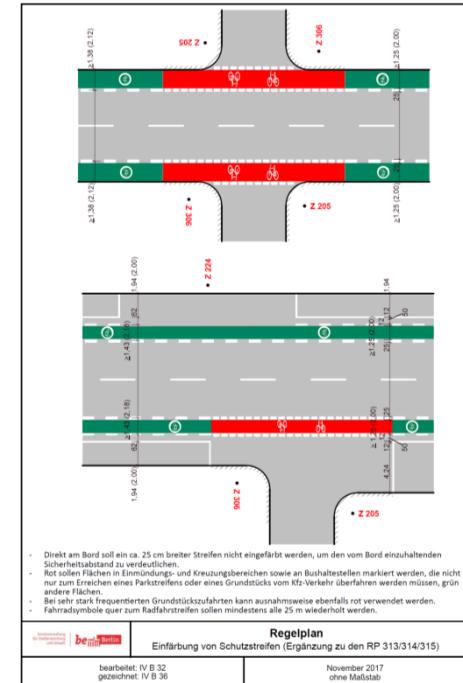
Geschützte Radverkehrsanlagen



Vom Versuch zur Regellösung



- Direkt am Bord soll ein ca. 25 cm breiter Streifen nicht eingefärbt werden, um den vom Bord einzuhaltenden Sicherheitsabstand zu verdeutlichen.
- Rot sollen Flächen in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen sowie an Bushaltestellen markiert werden, die nicht nur zum Erreichen eines Parkstreifens oder eines Grundstücks vom Kfz-Verkehr überfahren werden müssen, grün andere Flächen.
- Bei sehr stark frequentierten Grundstückszufahrten kann ausnahmsweise ebenfalls rot verwendet werden. Fahrsymbole quer zum Radfahrstreifen sollen mindestens alle 25 m wiederholt werden.



- Direkt am Bord soll ein ca. 25 cm breiter Streifen nicht eingefärbt werden, um den vom Bord einzuhaltenden Sicherheitsabstand zu verdeutlichen.
- Rot sollen Flächen in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen sowie an Bushaltestellen markiert werden, die nicht nur zum Erreichen eines Parkstreifens oder eines Grundstücks vom Kfz-Verkehr überfahren werden müssen, grün andere Flächen.
- Bei sehr stark frequentierten Grundstückszufahrten kann ausnahmsweise ebenfalls rot verwendet werden.
- Fahrsymbole quer zum Radfahrstreifen sollen mindestens alle 25 m wiederholt werden.

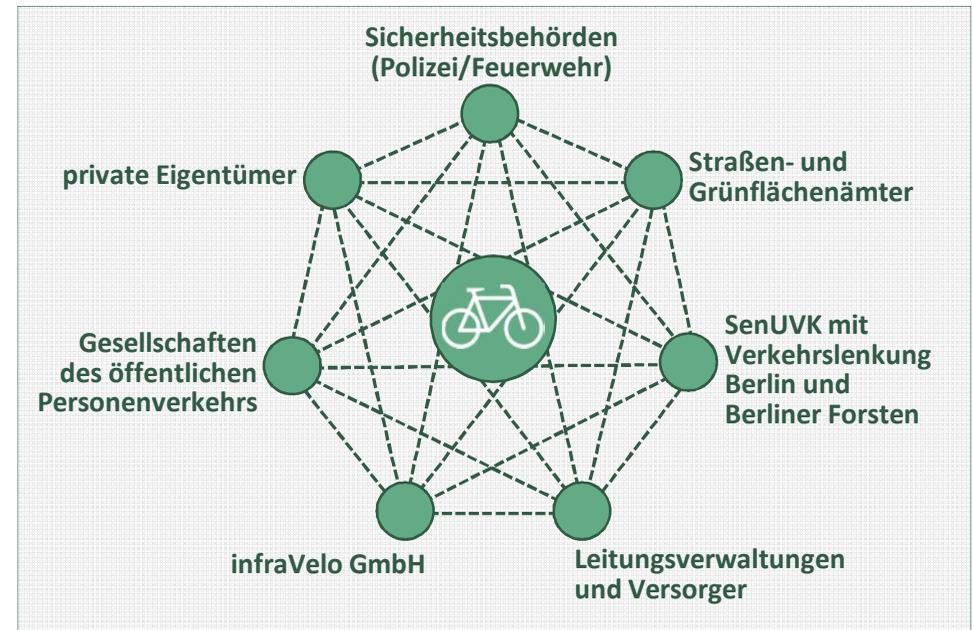
Sichere Abstellanlagen ab 2018

Parkhäuser und Sammelschließanlagen



Bündnis für den Radverkehr ab 2018

- ▶ Selbstverpflichtung der „Macher“ zur Umsetzung und Zusammenarbeit
- ▶ Gespräche mit den möglichen Bündnispartnern laufen
- ▶ Abschluss der **Gründung** in 2018 nach Festlegung des Maßnahmenplanes



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Horst Wohlfarth von Alm

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

horst.wohlfarthvonalm@senuvk.berlin.de

weitere Informationen unter:

www.berlin.de/sen/uvk